

Vorwort

Der vorliegende Band 8 der 13. Auflage des Leipziger Kommentars umfasst die Erläuterungen der im Siebten Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs enthaltenen *Straftaten gegen die öffentliche Ordnung*. Schwerpunkte setzen hier vor dem Hintergrund der seit dem 11.9.2001 verstärkten Bemühungen um eine effektive nationale und internationale Terrorismusbekämpfung die Straftatbestände der §§ 129, 129a, 129b, die in den letzten Jahren durch den Gesetzgeber mehrfach ergänzt und umgestaltet wurden, um Regelungen und Vorgaben von Rahmenbeschlüssen des EU-Rates zur Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität in nationales Recht umzusetzen. Zuletzt wurde durch das 54. Strafrechtsänderungsgesetz mit Wirkung vom 22.7.2017 in § 129 Abs. 2 eine Legaldefinition der „Vereinigung“ aufgenommen, die den bis dahin geltenden und lediglich durch die Rechtsprechung des BGH definierten engeren Vereinigungsbegriff ersetzt hat. Eine Modernisierung des Schriftenbegriffs und eine tatbestandliche Anpassung der Äußerungsdelikte an die digitalen Kommunikationsformen werden vom Gesetzgeber angestrebt. Verstärkt in den Fokus des öffentlichen Interesses und der politischen Diskussion gerückt sind zudem in jüngerer Zeit die Zunahme von im Internet und in den Sozialen Medien artikulierten und verbreiteten rassistischen Äußerungen, Fremdenfeindlichkeit, Aufrufen zu Gewalt oder anderen Formen von Hass und Hetze gegen Einzelne oder bestimmte Menschengruppen. Hier interessieren zum einen schon existierende Tatbestände wie § 126 oder §§ 130, 130a, 131, die unter Umständen in ihren tatbestandlichen Voraussetzungen ergänzt werden müssen, zum anderen Überlegungen zu weitergehenden Reformen, wie sie in einem Referentenentwurf vom 19.2.2020 mit einem Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität vorgesehen sind. Auch mit diesen kontrovers diskutierten Fragen befassen sich die Erläuterungen.

Die übrigen Strafnormen dieses Abschnitts sind aktuell zwar weniger in der rechtspolitischen Diskussion, aber deshalb nicht weniger bedeutsam, da sie das alltägliche Leben der Bevölkerung betreffen und das friedliche Zusammenleben gewährleisten sollen. Hingewiesen sei nur beispielhaft auf den facettenreichen Tatbestand des § 142, der das im modernen Straßenverkehr täglich vielfach vorkommende Vergehen des unerlaubten Entfernens vom Unfallort unter Strafe stellt. In diesen Zusammenhängen sind insbesondere Auslegungen und Tendenzen der Rechtsprechung bei der Anwendung der Straftatbestände von Interesse und deshalb Schwerpunkte der jeweiligen Erläuterungen zum Stand der Rechtsprechung und der wissenschaftlichen Diskussion.

Der Kreis der an diesem Band mitwirkenden Autoren hat sich nicht unwesentlich geändert. Ausgeschieden sind aus unterschiedlichen Gründen *Klaus Geppert*, *Hans Lilie*, *Ernst-Walter Hanack* und *Ellen Roggenbuck*. Ihnen gebührt der herzliche Dank der Herausgeber und des Verlags für ihre bisherige Mitarbeit. Die Partie der § 138–§ 140 hat *Matthias Krauß* dankenswerter Weise zu seinen schon bestehenden und fortgeführten Bearbeitungen anderer Vorschriften mit übernommen. Neu eingetreten sind *Matthias Krüger*, der die §§ 123,124 von Hans Lilie übernommen hat, *Gregor Herb*, der an Stelle von Klaus Geppert die Kommentierung des § 142 fortführt, und *Svenja Münzner*, die nun den § 145d bearbeitet. *Christoph Krehl* hat sich freundlicher Weise bereit erklärt, den § 145a aus der bisherigen Roggenbuck-Partie zusätzlich zu seinen bereits bestehenden und fortzuführenden Arbeiten zu übernehmen. Verlag und Herausgeber freuen sich, die neuen Autoren begrüßen zu können und danken den anderen für ihre Bereitschaft, zusätzliche Arbeitslast zu schultern.

Der vorliegende Band hat durchweg den Bearbeitungsstand von Mai 2020, teilweise konnten noch später ergangene Rechtsprechung und erschienene Literatur berücksichtigt werden.

Bochum, im Juli 2020

Ruth Rissing-van Saan

